Mittag-Ausgabe.

Posener Zeitung.

Dreiundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 353.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Montag, 24. Mai.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1880.

Amtliches.

Berlin, 22. Mai. Der König hat geruht: den Senats-Präsidenten bei dem Ober-Landesgericht in Breslau, Geheimen Ober-Justizrath Donalies in gleicher Eigenschaft an das Kammergericht zu versetzen; sowie den Ober-Landes-Gerichtsrath von Rosenberg zu Stettin zum Mitgliede des Gerichtshofs für kirchliche Angelegenheiten, den ordentlichen Professor der Theologie, Konsistorialrath Dr. theol. et phil. Carl Philipp Bernhard Weiß hierselbst zugleich zum Ober-Konsistorialrath und vortragenden Rath im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, und den Gerichts-Assessor Berger in Kupp zum Amtsrichter zu ernennen; dem Landrathe Movius zu St. Goar den Charakter als geheimer Regierungsrath, und dem Gerichtsschreiber, Sekretär Engel in Stralsund den Charakter als Kanzleirath zu verleihen.

Der Rechtsanwalt Feuerstack zu Wernigerode, früher Notar in Quedlinburg, ist zum Notar im Bezirk des Ober-Landesgerichts zu Naumburg a. S. mit Anweisung seines Wohnsitzes in Wernigerode ernannt worden. Dem Landgerichts-Direktor Schwede in Bromberg ist die nachgesuchte Dienstentlassung mit Pension ertheilt. Versetzt sind: der Amtsgerichtsrath Beyerle in Daaden an das Amtsgericht in Idstein, der Amtsgerichtsrath Bartke in Neutomischel an das Amtsgericht in Rawitsch, der Amtsgerichtsrath Brettner in Genthin als Landgerichtsrath an das Landgericht in Cottbus, der Amtsrichter Starcke in Striegau an das Amtsgericht in Liebenwerda, der Amtsrichter Brockhoff in Langensalza an das Amtsgericht in Hanau, der Amtsrichter Fritsch in Inowrazlaw als Landrichter an das Landgericht in Meseritz, der Amtsrichter Bünger in Crone a. B. als Landrichter an das Landgericht in Schneidemühl, der Amtsrichter Krakauer in Posen an das Amtsgericht in Cüstrin, der Landrichter Denso in Duisburg an das Landgericht I. in Berlin und der Amtsrichter Friedländer in Mehlauken an das Amtsgericht in Heilsberg. Die nachgesuchte Dienstentlassung ist ertheilt: dem Amtsrichter Dr. Kühne in Zierenberg behufs Uebertritts zur allgemeinen Staatsverwaltung, dem Amtsrichter Dr. Caspar in Peitz behufs seiner Verwendung bei dem Konsistorium in Berlin. Der Notar Engel in Neumünster hat sein Amt als Notar niedergelegt. In der Liste der Rechtsanwälte sind gelöscht: der Rechtsanwalt Dr. Reingaum bei dem Ober-Landesgericht in Frankfurt a. M., der Rechtsanwalt Engel bei dem Amtsgericht in Neumünster, der Rechtsanwalt Gruwe in Osterwieck bei dem Landgericht in Halberstadt und der Rechtsanwalt Cunow bei dem Amtsgericht in Potsdam. In die Liste der Rechtsanwälte sind eingetragen: der Rechtsanwalt Dr. Reinganum bei dem Landgericht in Frankfurt a. M., der Rechtanwalt Gruwe aus Osterwieck bei dem Amtsgericht in Neustadt-Magdeburg, der Gerichts-Assessor Gödicke bei dem Landgericht in Halberstadt, der Gerichts-Assessor Dörmer bei dem Landgericht in Saarbrücken, der bisherige Amtsrichter Westhues in Stuhm bei dem Amtsgericht in Dt. Eylau, der Gerichts-Assessor Birkner bei dem Amtsgericht in Rixdorf und der Rechtsanwalt Cunow bei dem Landgericht in Potsdam. Der Rechtsanwalt und Notar, Justiz-Rath Heydemann in Stettin, der Rechtsanwalt und Notar, Justiz-Rath v. Gostkowsky in Stolp und der Notar Bendemacher in Boppard sind gestorben.

Vom Landtage.

70. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 22. Mai. 11 Uhr. Am Ministertisch Graf zu Eulenburg und mehrere Kommissarien.

Die zweite Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Organisation der allgemeinen Landesverwaltung wird fortgesetzt. Nachdem die Beschlüsse über den Bezirksausschuß gefaßt sind, werden die §§ 3 bis 7, welche die Grundlagen der Verwaltung enthalten, genehmigt, nur der 2. Absatz des § 7, der die Zuständigkeit der Verwaltungsgerichte behandelt, wird bis zur Berathung des § 71 zurückgestellt. Die Debatte wendet sich darauf dem § 1 und dem 4. Abschnitt des Titels 2: Behörden für den Stadtkreis Berlin zu.

§ 1 lautet: „Die Verwaltungseintheilung des Staatsgebietes in Provinzen, Regierungsbezirke und Kreise bleibt mit der Maßgabe bestehen, daß die Stadt Berlin aus der Provinz Brandenburg ausscheidet und einen Verwaltungsbezirk für sich bildet."

Die berliner Abgeordneten Zelle u. G. beantragen statt der gesperrten Worte zu setzen: „daß die Stadt Berlin einen eigenen Verwaltungs-Bezirk bildet (§ 2 der Provinzialordnung vom 29. Juni 1875)."

(Der angezogene Paragraph der Provinzialordnung lautet: „Die Haupt- und Residenzstadt Berlin scheidet aus dem Kommunalverbande der Provinz Brandenburg aus. Die Bildung eines besonderen Kommunalverbandes aus der Haupt- und Residenzstadt Berlin und angrenzenden Gebieten, sowie die Regelung der Verfassung und Verwaltung desselben bleibt einem besonderen Gesetze vorbehalten.)

Abg. Zelle: Das Gesetz ist mit großer Präzision gearbeitet, der § 1 leidet aber an einer gesetzgeberischen Inkorrektheit. Nach § 2 der Provinzialordnung soll die Stadt Berlin aus dem Kommunalverbande der Provinz Brandenburg ausscheiden und die Bildung eines Kommunalbezirkes Berlin mit seiner Umgebung einem besonderen Gesetz vorbehalten bleiben; warum soll nun im vorliegenden Gesetze das damals gegebene Versprechen wieder aufgehoben werden? Damals wurde in den Motiven betont, daß eine einheitliche Verwaltung der Polizei in Berlin und seiner nächsten Umgebung dringend nothwendig sei. Dieses Interesse waltet auch heute noch vor. Es liegt ja auf der Hand, wie sehr die Thätigkeit der Kriminal- und Sicherheitspolizei dadurch gelähmt wird, daß ihre Macht an der Peripherie des berliner Weichbildes aufhört. Vor wenigen Wochen mußte eine Polizei-Verordnung erlassen werden, wonach kein berliner Droschkenkutscher in den umliegenden Ortschaften wohnen darf, weil es sonst der Politei unmöglich wäre, dieselben gehörig zu kontroliren. Kürzlich erließ das Polizeipräsidium ein Reglement zur Ordnung der Tarife der Thorwagen, welche den Verkehr Berlins mit der Umgegend vermitteln; die Sache war sehr einfach und trotzdem wird der halbe Sommer vergehen ehe sie ins Leben tritt, weil erst das Einverständniß sämmtlicher Amtsvorsteher der Umgegend erzielt werden muß. Alle Maßnahmen der Berliner Sanitätspolizei sind unwirksam, wenn die Umgegend sich ihnen nicht anschließt. Auch im kommunalen Interesse der umliegenden Ortschaften liegt eine Verschmelzung mit Berlin; denn dieselben haben eine mit der Stadt ganz homogene Bevölkerung und gravitiren heute schon nach derselben, nehmen auch in Folge eines freundnachbarlichen Verhältnisses an den Einrichtungen Berlins, z. B. an der Feuerwehr, Theil. Nun ist in der Kommission gesagt worden, ein solches legislatorisches Versprechen, wie die Provinzialordnung es giebt, habe keinen Zweck; sei die Maßnahme nöthig, so könne sie ja durch Gesetz jeder Zeit erfolgen. Ein solches Versprechen hat aber den Zweck, auf eine Lücke aufmerksam zu machen, die durch ein Spezialgesetz ausgefüllt werden soll.

Abg. v. Heppe: Ich erkenne an, daß die Handhabung der Polizei durch die Trennung Berlins von seiner Umgebung sehr erschwert ist. Der vorgeschlagene Weg wäre aber nicht das richtige Heilmittel zur Beseitignng des Uebelstandes; die Ortspolizei für die ländlichen Ortschaften müßte doch bestehen bleiben und könnte nur zum größten Nachtheil der ländlichen Gemeinden nach Berlin verlegt werden. Die Mißstände bei der Handhabung der Polizei treten hauptsächlich da hervor, wo die angrenzenden Theile der Umgegend städtisch bebaut sind, und es wäre der richtigere Weg zur Beseitigung der Inkonvenienzen, wenn man diese bebauten Theile zu Berlin schlägt, als daß man eine Provinz Berlin bildet. Die Nützlichkeit der städtischen Einrichtungen und Anlagen für die Nachbargebiete gebe ich zu; die Stadt ist auch vollkommen in der Lage, die Umgegend in freundnachbarlicher Weise, wie der Vorredner sagt, daran Theil nehmen zu lassen und ich kann einen Uebelstand darin nicht erblicken. Die Stadt kann ja ihre Bedingungen stellen und der Weg der freien Vereinbarung ist viel unbedenklicher als eine zwangsweise Theilnahme, welche doch be. Bildung einer Provinz Berlin eintreten würde. Im Interesse der Allgemeinheit also komme ich zu dem Resultat, daß es nicht gut ist, das frühere Versprechen aufrecht zu erhalten. Bedenklich würde es auch aus dem Grunde noch sein, weil die früheren Verhandlungen ergeben haben, daß die Bildung einer Provinz Berlin gegenwärtig unmöglich ist.

Minister Graf zu Eulenburg: Eine gesetzgeberische Inkorrektheit liegt im § 1 nicht vor, denn die Provinzialordnung spricht lediglich von dem Ausscheiden aus dem Kommunalverbande. Indessen kommt es darauf nicht an; wenn der § 2 der Provinzialordnung von 1875 beseitigt wird, so kann die weitere Entwickelung der Angelegenheit der Zukunft überlassen bleiben, ohne daß man sich jetzt schon gesetzlich irgendwie bindet. Der § 2 entstand aus folgender Situation. Es war ein Gesetz über die Bildung einer Provinz Berlin vorgelegt worden, welches vielseitig auf Schwierigkeiten stieß; weil man sich nicht einigen konnte, nahm man den § 2 in die Provinzialordnung gleichsam als Vorbehalt auf, um später auf die Sache zurückzukommen. Wenn also das vorliegende Gesetz die Sache anders betrachtet, so ist das kein Zurücktreten von einer Verheißung. Meiner Ansicht nach ist die Bildung einer Provinz Berlin nicht wohlgethan. Man sagt nun, auf den Namen käme es nicht an. In diesem Falle doch; denn eine Provinz ist doch eine Kommune höherer Ordnung, während es sich hier nur um einen erweiterten Kommunalbezirk handeln könnte. Die Häufung von Behörden in einer Provinz Berlin wird zu solchen Reibungen führen, daß man einen derartigen Versuch ein für allemal als beseitigt betrachten kann. Ein Kommunalverband höherer Ordnung muß aus mehreren einigermaßen gleichartig konstruirten Körpern zusammengesetzt sein. Wie sollen aber einem Kommunalkörper von 1,000,000 Einwohnern gleichartige Elemente angeschlossen werden? Es würde also ein Verhältniß entstehen, wobei die anderen Theile nicht zur Geltendmachung ihrer Interessen und Ansprüche gelangen könnten. Bei der Berathung der Provinzialordnung sagte der Abg. Zelle, Berlin sei ein Riese, umgeben von Zwergen, die sich eine Aufgabe daraus machten, ihn beständig zu zwacken. Das ist charakteristisch; die Zwerge sollen also zur Ordnung gebracht werden; der Wunsch ist nicht ganz unberechtigt, aber er führt nicht zur Bildung einer Provinz Berlin, sondern man müßte dann die angrenzenden Gebiete einfach inkommunalisiren.

Abg. Dr. Straßmann: Es handelt sich bei unserem Antrage nicht um ein finanzielles Interesse der Stadt Berlin, die alle Institute besitzt, welche sonst in die Fürsorge der Provinzialverbände gelegt sind; also nicht darum, unter Mithilfe der benachbarten Orte neue Institute einzuführen, sondern sie an den bereits vorhandenen städtischen theilnehmen zu lassen. Wenn z. B. die Feuerwehr auf die Provinz übergehen sollte, so würden in der weiteren Umgebung der Stadt Berlin eine Menge Anlagen, Depots 2c. nöthig werden und Berlin würde hinsichtlich der Kosten den Löwenantheil zu tragen haben. Gleichwohl ist in der Vereinigung der Nachbargemeinden mit der Stadt das einzige Mittel zu finden, um die dortigen Zustände in einer für die benachbarte Residenz und Weltstadt würdigen Weise zu verbessern. Wir sind vollständig zufrieden, wenn nur in irgend einer Form eine erweiterte Kommune entweder durch Inkommunalisirung oder auf andere Weise wie in einer Provinz geschaffen wird. Der Staatsverwaltung selbst muß daran gelegen sein, daß eine gemeinsame Verwaltung für Berlin und Umkreis hergestellt werde. Nicht blos die Stadt, sondern auch der Staat ist gezwungen, außerhalb Berlins zu bauen und auch er hat das Interesse, daß der Vortheil der städtischen Einrichtungen ihm zu Theil werde. Ich erinnere nur an die Vorlage über den Anschluß der technischen Hochschule an der städtischen Wasserleitung und Kanalisation.

Abg. Zelle zieht mit Rücksicht auf die Aeußerung des Ministers, daß durch die Annahme des § 1 die Frage wegen der Organisation einer Gesammtgemeinde Berlin nicht präjudizirt werde, seinen Antrag zurück.

§ 1 der Kommissionsvorlage wird hierauf mit großer Majorität angenommen.

Die §§ 41 bis 48 betreffen die Behörden des Stadtkreises Berlin. § 40 lautet: „Der Oberpräsident der Provinz Brandenburg ist zugleich Oberpräsident von Berlin. Ingleichen fungiren das Provinzial-Schulkollegium, das Medizinalkollegium, die Generalkommission und die Direktion der Rentenbank für die Provinz Brandenburg auch für den Stadtkreis Berlin."

Nach § 42 soll an Stelle des Regierungspräsidenten für Berlin der Oberpräsident mit den dem Regierungspräsidenten in der Vorlage gewährten außerordentlichen Befugnissen treten; dem Polizeipräsidenten sollen die Geschäfte der allgemeinen Landesverwaltung in dem bisherigen Umfange verbleiben.

Nach § 43 soll an die Stelle des Provinzialraths, wo er erste Instanz ist, der Oberpräsident, sonst der zuständige Minister treten. An die Stelle des Bezirksausschusses sollte nach § 44 der Kommissionsvorschläge ein besonderes Verwaltungsgericht treten; da der Bezirksausschuß abgelehnt ist, so kommt die Regierungsvorlage in Betracht, nach welcher an Stelle des Bezirksraths der Oberpräsident treten solle. Die §§ 45—48 regeln die Stellung einzelner Staatsverwaltungszweige (Kirchen- und Schulwesen, Steuerverwaltung 2c.) für Berlin.

Ein Antrag der berliner Abgeordneten Zelle u. G. will zunächst im § 42 einen Satz einschieben, wonach dem Oberpräsidenten diejenigen Geschäfte der Landespolizei übertragen werden sollen, bei welchen sonst die Mitwirkung des Provinzial- oder Bezirksrathes eintritt. — In einem neuen § 42a. wollen dieselben Antragsteller einen Bezirksrath für Berlin konstruiren; derselbe soll aus dem Oberpräsidenten bezw. dessen Stellvertreter, einem vom Minister ernannten höheren Verwaltungsbeamten und 4 vom Magistrat in Gemeinschaft mit der Stadtverordnetenversammlung gewählten Mitgliedern bestehen. In Konsequenz davon soll § 43 dahin geändert werden, daß an die Stelle des Provinzialrathes, soweit er erste Instanz ist, der Bezirksrath für Berlin tritt, in den übrigen Fällen der Minister.

Die Diskussion wird zunächst über § 42a. eröffnet.

Abg. Zelle: Man hat gesagt, die Bildung eines Bezirksrathes für Berlin sei sehr schwierig, aber Berlin hat bereits für seine Verwaltungsgerichtsbarkeit ein auf analoge Weise konstruirtes Kollegium, gegen welches auch wohl die Regierung mit Grund nichts einwenden kann. Man hat ferner gesagt, es genüge, dem Magistrat allein mit Ausschluß der Stadtverordneten das aktive Wahlrecht für den Bezirksrath zu geben. In den Provinzen bestehen aber für diese Zwecke besondere Wahlen von unten auf, deshalb erschien es auch für Berlin zweckmäßig, dem Wahlkörper für den Bezirksrath eine etwas breitere Basis zu geben. Der Stadtausschuß, welcher aus fünf Mitgliedern des Magistrats besteht, eignet sich nicht als zweite Instanz für die Beschlüsse des Magistrats und auch nicht für die Entscheidung in gewerblichen Angelegenheiten, die namentlich für Berlin von sehr großer Wichtigkeit sind, wo über 2000 Fabriken mit circa 59,000 Arbeitern bestehen.

Abg. v. Heppe: Wenn die Kommission und die Regierung einig darüber sind, es in Beschlußsachen in Berlin bei der früheren Lage der Dinge zu lassen, so ist dafür sicher nur der Grund ihre Ueberzeugung von der Unmöglichkeit, Berlin dieselben Selbstverwaltungskörper zu geben, wie den übrigen Theilen der Monarche. Eine unbedingte Voraussetzung für diese Selbstverwaltungsbehörden ist ein unabhängiger Wahlkörper. Der Vergleich des Vorredners mit der Verwaltungsgerichtsbarkeit ist nicht zutreffend und es ist überhaupt zweifelhaft, ob sich das Institut der Verwaltungsgerichtsbarkeit gerade in Berlin bewährt hat, jedenfalls ist es hier sehr kostspielig. In Berlin würden sich die Mitglieder des Bezirksrath nicht loszulösen vermögen von ihren sonstigen Beziehungen, es würde sich hier das unhaltbare Verhältniß herausstellen, daß eine kollegiale Behörde sich ihre eigene Kontrolinstanz, wenigstens deren entschiedene Majorität wählt. Würde ein Mitglied des Bezirksraths einmal für die Aufhebung eines Magistratsbeschlusses stimmen, wie würde es von der hiesigen Presse zerrupft werden. Es würde zum zweiten Male nicht wieder gewählt werden oder die Wahl nicht annehmen. Sehen Sie sich doch die Unterschriften unter dem Antrag Zelle an, nur jetzige oder frühere Mitglieder der Stadtbehörden Berlins. Ich mache ihnen hieraus keinen Vorwurf, aber es ist eine einseitige Vertretung. Der Bezirksrath ist aber keine städtische, sondern eine Staatsbehörde.

Abg. Richter: Der Vorredner scheint zu meinen, wenn man einmal in seinem Leben einer städtischen Behörde angehört hat — ich bin auch einmal Stadtverordneter gewesen — habe man die Unbefangenheit verloren, jemals in seinem Leben in einer höheren Instanz in einer das städtische Interesse berührenden Frage mitzusprechen. Ebenso wenig könnte man alsdann Jemandem die volle Unbefangenheit zutrauen über Fragen der Konkurrenz des Polizeipräsidiums und der städtischen Behörden, wenn er, wie der Vorredner, Mitglied des Polizeipräsidiums ist. (Hört! hört!) Der Vorredner mag ja in dem Jahre, in welchem er Mitglied des Polizeipräsidiums ist, gewisse Erfahrungen gemacht haben; sie stehen aber doch wohl zurück gegen die Erfahrungen derjenigen, die hier innerhalb und außerhalb der städtischen Aemter seit Jahrzehnten die öffentlichen Fragen in Berlin verfolgt haben, namentlich wenn es sich hier nicht um Fragen des politischen Parteiprogramms, sondern der Zweckmäßigkeit und der Verwaltungsorganisation handelt. Der Vorredner würde sich, wenn er länger in Berlin gewesen wäre, überzeugt haben, daß sich nicht Alles, was das Polizeipräsidium macht, so vortrefflich ansieht außerhalb desselben, als vielleicht innerhalb seiner Räume, und daß doch ein gewisses Verlangen in stärkerem Maße als bisher vorhanden ist, Organe der Selbstverwaltung an den Befugnissen theilnehmen zu lassen, die bisher das Berliner Polizeipräsidium allein hatte. Man sollte meinen, daß, je größer ein Gemeinwesen ist, je mehr innerhalb desselben die verschiedenen Standpunkte objektiv zur Geltung kommen, desto größere Rechte in der Selbstverwaltung man ihm geben sollte. Jetzt will man den Städten nicht einmal mehr das Zustimmungsrecht zu Polizei-Verordnungen einräumen, welches der kleinste Amtsausschuß auf dem Lande hat, und je größer die Städte, desto mehr sollen sie zurückgesetzt werden. Der Vorredner hat sein Hauptargument gegen den Bezirksrath darauf gestützt, daß derselbe nicht Aufsichtsinstanz über die Kommune Berlin sei. Auch ich will dem Bezirksrath nicht derartige Befugnisse einräumen und zur Zeit ist nirgends der Bezirksrath eine Aufsichtsinstanz über die Städte. Ich hoffe, daß bei der Regelung dieser Frage die Aufsichtsbefugnisse über die Städte überhaupt werde beschränkt werden. Ich würde dieselben bei so großen Städten wie Berlin in die Hände legen, wo auch die Aufsichtsrechte über die Kommunalverwaltung der Provinz liegen, nämlich in das Ministerium. Der Bezirksrath eignet sich zu einer Kommunal-Aufsichtsinstanz, besonders in den Fällen, wo Einzelinteressen den öffentlichen gegenüberstehen. Wichtige Interessen der Privaten sollen nicht wie bisher von einem bloßen Büreaubeamten, sondern von einem Kollegium, zu dem auch drei Männer gehören, die ein Ehrenamt einnehmen, entschieden werden. Auch zur Vertretung des öffentlichen Interesses bei solchen gewerblichen Konzessionen wünschte ich den Bezirksrath. Auch hier bietet das Kollegium größere Garantie, als der Büreaubeamte des Polizeipräsidiums. Bei den Entscheidungen über gewerbliche Konzessionen ist die Instruktion der Sache wichtig, welche gegenwärtig beim Polizeipräsidium ruht. Auch für solche öffentlichen Einrichtungen, welche die Stadt nicht aus eigenem Rechte zu treffen befugt ist, z. B. Fragen über Wochenmärkle, Markthallen, Schlachthäuser, Sanitäts- und Veterinäreinrichtungen und Polizeiverordnungen wünsche ich ein gemischtes Kollegium, wie den Bezirksrath. Nun hat das Polizeipräsidium immer noch gewisse Befugnisse, die der Zusammensetzung de Organisation der Behörde in dieser Weise nicht entsprechen. So har es durch das Verbot der Markthallen die Interessen Tausender geschät

digt, gegen den Willen der Kaufmannschaft und der städtischen Behörden den Wollmarkt in den Privatviehhof verlegt und die Entscheidung der Frage, ob Märkte und Messen zuzulassen sind, in einer Weise gehandhabt, die nicht zu rechtfertigen ist. In diesem Bezirksrath wird es ja auch mitzusprechen haben, aber die Vertreter der städtischen Behörden des Polizeipräsidiums, des Oberpräsidenten, des Ministers werden ein Kollegium bilden. Hier in Berlin leiden wir vor Allem an der Vielheit der Behörden. Zu jeder neuen Einrichtung muß aber Magistrat, Stadtverordnete, Polizeipräsidium, Ministerialbaubehörden, Oberpräsident, Minister zustimmen und jede Behörde bildet sich ihre ganz besondere Meinung; dadurch, daß alle Behörden an demselben Orte sitzen, sind sie lokalen Einflüssen zugänglich und wenn nur zwei derselben die Sache dilatorisch behandeln, so genügt es, um auf Jahre nützliche Einrichtungen zu verhindern. Wenn wir an den Bezirksrath gehen, dann sind alle diese Personen wenigstens in einem Zimmer zusammen, sie sprechen miteinander über die Sache und die Entscheidung rückt näher. Von diesem Standpunkte aus bitte ich Sie, den Antrag auf Schaffung des berliner Bezirksrath anzunehmen. (Beifall links!)

Abg. v. Heppe bemerkt, daß er nicht ein Jahr, sondern erst fünf Monate in Berlin sei; er maße sich auch gar nicht an, in berliner Angelegenheiten genau Bescheid zu wissen, aber an dem guten Willen fehle es ihm nicht; er sei auch in der Selbstverwaltung von Anfang an thätig gewesen und nicht ein Feind derselben. Entgegen dem Vorredner müsse er darauf hinweisen, daß der Bezirksrath Aufsichtsbefugnisse habe, wie aus dem kleinen Brauchitsch zu ersehen sei. Uebrigens gingen auch bei den städtischen Behörden die Sachen nicht immer schnell vorwärts; so sei z. B. die Baupolizeiordnung dreimal vorgelegt, aber jedesmal erst nach Ablauf von 2 Jahren zurückgekommen.

Abg. Loewe (Berlin) bittet um Annahme; die legislativen Körperschaften sollten sich endlich daran gewöhnen, Berlin nicht mehr so stiefmütterlich zu behandeln, denn Berlin leiste ohne Konkurrenz und Beihülfe des Staates Vieles, was über die eigentlichen kommunalen Bedürfnisse hinausgehe und was den Zwecken des Staates und der Staatsverwaltung zu Gute komme. Wenn die städtischen Behörden sich über Polizeivorlagen nicht schlüssig machen konnten, so habe das daran gelegen, daß dieselben den Bedürfnissen Berlins nicht entsprachen, so daß sich das Polizeipräsidium veranlaßt sah, eine neue gänzlich umgearbeitete Baupolizeiordnung vorzulegen. Das sei der beste Beweis dafür, daß es auf diesem Wege nicht weiter gehe. In Berlin könne ein einzelner Beamter nicht Alles übersehen; man müsse sich an die verschiedenen Kreise der Betheiligten wenden; Sachverständige fände man in den städtischen Behörden viel mehr als bei dem Polizeipräsidium, dessen Beamten aus allen Gegenden herkämen und keine genügende Kenntniß der lokalen Verhältnisse haben könnten. Zur Ausgleichung der beiderseitigen Interessen müßte der Bezirksrath eingerichtet werden.

Minister Graf zu Eulenburg: Bei dem Vorschlage der Regierung, von der Bildung eines Bezirksrathes für Berlin abzusehen, war es nicht die Absicht, die Ausübung der Selbstverwaltung in Berlin zu beeinträchtigen. Der Abg. Richter hat selbst zugegeben, daß ein solcher Bezirksrath an der Kommunalaufsicht keinen Antheil nehmen könne; das ist aber eine Hauptaufgabe der Bezirksräthe; ein anderer Theil seiner Geschäfte steht in naher Beziehung mit der Kommunalverwaltung und Aufsicht. Zur Ausübung einer solchen Thätigkeit kann man nicht eine aus der Wahl der Kommune hervorgegangene Instanz einsetzen. Bei vielen Dingen ist die Kommune direkt betheiligt; ein von der Kommune gewählter Bezirksrath wird dabei seine Genesis nicht verleugnen können; er wird bei Streitigkeiten zwischen Magistrat und Polizei keine Autorität haben. Ein so künstliches Institut kann nicht ersprießlich wirken. Bei dem Kompetenzgesetz kann man vielleicht in Erwägung ziehen, ob es möglich sein wird, der Stadt Berlin in der von den Antragstellern angedeuteten Richtung gerecht zu werden.

Abg. Richter: Gleichviel, ob der Minister die Absicht zugiebt oder nicht, empfunden wird es in Berlin doch als Beeinträchtigung werden, wenn einer solchen Stadt nicht zugestanden wird, daß sie durch selbst gewählte Vertreter an den Behörden höherer Instanz theilnimmt. Dieselbe Debatte wie heute haben wir gehabt, als es sich um das Bezirksverwaltungsgericht für Berlin handelte. Damals wurden dieselben Einwände gemacht wie heute. Ich denke, das Bezirksverwaltungsgericht hat sich so bewährt, daß Niemand daran denken würde, es wieder zu beseitigen; dabei hat diese Behörde doch weit wichtigere Entscheidungen zu treffen wie der Bezirksrath. Gegenüber der Ansicht des Ministers, daß der Bezirksrath keine genügende Kompetenz mehr habe, wenn die Aufsicht über die Kommune fortfällt muß ich doch erwähnen, daß er genau dieselben Geschäfte haben wird, wie alle übrigen Bezirksräthe. Grade das, was für ihn übrig bleibt, eignet sich ganz besonders für ihn. Dazu gehört die Armenpflege, über die doch in Berlin selbst sachlicher geurtheilt werden wird, wie bei der Regierung in Potsdam, ferner das Sparkassenwesen, die Aufsicht über die Standesbeamten, vor allen Dingen aber die Gewerbesachen. Hat doch die Regierung selbst im Jahre 1876 keine Bedenken getragen, in dem Entwurfe der Provinz Berlin den Provinzialrath für Berlin einzusetzen; wir verfolgen also nur das, was die Regierung selbst noch vor wenigen Jahren vorgeschlagen hat.

Minister Graf zu Eulenburg: Es ist unzutreffend, daß der Antragsteller dasselbe verfolge, wie die Regierung im Jahre 1876. Damals glaubte die Regierung, daß aus Berlin eine Kommune höherer Ordnung gebildet werden könnte; seitdem das als unmöglich sich erwiesen hat, ist auch die Idee des Bezirksraths für Berlin konsequenter Weise aufgegeben worden. Auch die Exemplifikation auf das Bezirksverwaltungsgericht trifft nicht zu, ich will nur auf den Unterschied hinweisen, daß der Bezirksrath Recht zu machen, das Verwaltungsgericht Recht zu finden hat.

Die Abstimmung durch Aufstehen und Sitzenbleiben bleibt zweifelhaft; bei der Zählung ergiebt sich, daß 137 mit „nein", 135 mit „ja" gestimmt haben. Der Antrag Zelle ist also abgelehnt. Schon vor der Verkündigung des Resultats hatte der Abg. Bödiker gegen die Abstimmung protestirt, weil die Ja-Thüre zu frühzeitig geschlossen und deshalb 7 bis 8 Mitglieder vor der Abstimmung abgehalten seien. Die an dieser Thüre zählenden Schriftführer (Schmidt-Sagan und v. Watzdorf) hatten ihren Posten verlassen, ehe die Abstimmung an der Nein-Thüre beendet war. Der Abg. Bödiker sowohl wie der Abg. Bork bezeugen, daß sie vergeblich Einlaß gefordert und ihre nachträgliche Mitzählung verlangt hätten.

Nach § 59 der Geschäftsordnung sollen die Schriftführer an den Thüren laut zählen; dann heißt es weiter: „Demnächst giebt der Präsident ein Zeichen mit der Glocke, schließt das Skrutinium und läßt die Thüren des Saales öffnen." Der Präsident von Köller konstatirt selbst, daß er das Zeichen mit der Glocke nicht gegeben habe; Abg. Richter konstatirt, daß die beiden Schriftführer an der Ja-Thüre ihren Platz zu früh verlassen und dadurch mehrere Mitglieder von der Abstimmung ausgeschlossen hätten. Richter sowohl wie von Bennigsen und Weber (Erfurt) beantragen eine Wiederholung der Abstimmung, da bei der eben vorgenommenen formelle Fehler vorgekommen seien.

Dem gegenüber macht der Abg. Windthorst geltend, daß das Resultat der Abstimmung bereits verkündigt, also eine Wiederholung der Abstimmung nicht möglich sei. Materiell lasse sich ja die Sache in dritter Lesung redressiren. Präsident v. Köller erklärt seinerseits sich gern bereit, da er ein Versehen gemacht, die Abstimmung noch einmal vorzunehmen; aber er könne dies nur, wenn von keiner Seite im Hause Widerspruch erhoben würde. Da dieser Widerspruch sich auf der rechten Seite mehrfach erhebt, so bleibt es bei der Abstimmung. Abg. Richter konstatirt nur noch seinen Widerspruch gegen das beliebte Verfahren, damit kein Präzedenzfall daraus entstehe.

Die Debatte wendet sich dem § 42 mit dem Antrage Zelle zu:

Abg. Zelle weist auf die Kollisionen und Reibungen hin, welche die jetzige Regelung der Befugnisse zwischen dem Polizeipräsidenten und den Stadtbehörden Berlins nothwendig und zum Schaden der Stadt herbeiführen müssen. Die einzelnen Fälle seien in der Petition der berliner Stadtbehörden aufgeführt. Der von dem Redner gestellte Antrag bezwecke an Stelle des Polizeipräsidenten dem Oberpräsidenten überall da die Entscheidung in gewerblichen Angelegenheiten zu geben, wo in den Provinzen die Mitwirkung des Bezirksraths eintritt.

Abg. v. Heppe bekämpft diesen Antrag, der bedenklich an der Stellung des Präsidenten rüttele. Die allgemeine Sicherheitspolizei müsse in Berlin in einer Hand sein und eben aus diesem Grunde sei auch hier eine Trennung der Orts- von der Landespolizei nicht möglich. Die bedauerlichen Reibungen seien stets Schuld der städtischen Behörden und jedesmal, wo der Polizeipräsident im Widerspruch mit den städtischen Behörden vorgegangen sei, wie bei den Litfaßsäulen, den Wasserwerken, dem Wollmarkt, den Markthallen, der Feuerwehr und dem Viehhof, sei der Erfolg für die Stadt vortheilhaft gewesen. So werde es auch in Zukunft immer sein. Der Polizeipräsident sei auch kein Selbstherrscher, alle seine wichtigen Entscheidungen seien in die Beschwerdeinstanz des Ministeriums gelangt.

Abg. Löwe (Berlin) legt Verwahrung dagegen ein, daß man die jetzige städtische Verwaltung Berlins mit der früheren vergleichen könne, als Herr v. Hinkeldey selbstherrlich Berlin regierte. Mit der Freiheit der Verwaltung, die man der Stadt Berlin gegeben, habe sie die ihr obliegenden Aufgaben besser erfüllt und dasselbe Resultat werde die Annahme des Antrages Zelle haben. Der Redner widerlegt sodann die Behauptungen des Vorredners über die verschiedenen Konfliktspunkte zwischen den Kommunalbehörden und dem Polizeipräsidenten Berlins und weist nach, daß die Schuld daran nur den letzteren treffe.

Abg. Richter: Diese speziellen Berliner Streitpunkte gehören gar nicht in die Diskussion dieses Paragraphen. Es handelt sich hier nicht um Abgrenzung der Befugnisse zwischen den städtischen Behörden und dem Polizeipräsidenten von Berlin, sondern zwischen dem letzteren und dem Oberpräsidenten. Was heißt denn ein Polizeipräsident von Berlin? Man wählt ihn aus gewissen Rücksichten der Politik und der Repräsentation und verlangt von ihm eine gewisse technische Kenntniß der Sicherheitspolizei. Darüber hinaus versteht er nichts. Wenn ich in der Zeitung lese, wie oft er zum Empfang oder Abschied höchster Herrschaften am Bahnhof sein muß, dann frage ich mich: hat der Mann überhaupt noch Zeit für andere Amtsgeschäfte? (Heiterkeit.) Seine Bureaubeamten, denen also seine Hauptarbeit obliegt, haben nicht immer Kenntniß der Berliner Verhältnisse, da sie ihre hiesige Stellung meist nur als ein Durchgangsstadium im Avancement betrachten. Der Antrag Zelle will dem Oberpräsidenten die Angelegenheiten der allgemeinen Landesverwaltung geben, er beläßt aber dem Polizeipräsidenten die Ortspolizei und die Landespolizei.

Hierauf wird § 42 mit dem Antrag Zelle angenommen.

Nach § 45 sollen die Angelegenheiten der kirchlichen Verwaltung für Berlin, soweit sie bisher von der Regierungsabtheilung für Kirchen- und Schulwesen bearbeitet sind, dem Polizei-Präsidenten übertragen werden.

Abg. Zelle beantragt, sie dem Oberpräsidenten zu überweisen, ändert aber auf eine Bemerkung des Ministerialdirektors Lucanus hin, daß einige Sachen der kirchlichen Verwaltung schon dem Polizeipräsidenten unterstehen, seinen Antrag dahin, daß an die Stelle der Regierungsabtheilung und des Polizeipräsidenten der Oberpräsident treten solle. Das Haus genehmigt den Antrag.

Um 4½ Uhr vertagt das Haus die weitere Berathung bis Montag 11 Uhr.

Politische Uebersicht.

Posen, den 24. Mai.

Nachdem die Frage des Zollanschlusses von Altona im Bundesrath entschieden ist (s. Telegr.), erscheint die Herstellung einer Eisenbahn, durch welche Altona abseits von Hamburg mit dem Hinterlande in direkte Verbindung gebracht werden soll, auf der Tagesordnung. Wie berichtet wird, soll der Reichskanzler die Beschleunigung der Vorarbeiten für den Bau einer Linie Altona-Magdeburg, welche im Ministerium für öffentliche Arbeiten im Gange sind, lebhaft urgirt haben. Was die Verlegung der Zollinie nach der Elbmündung anlangt, so beharrt der Reichskanzler darauf, dieselbe trotz der Elbschifffahrtsakte und des Widerspruchs des Reichstages im Wege eines Bundesrathsbeschlusses zur Ausführung zu bringen, sofern er dafür eine Mehrheit im Bundesrath gewinnt. Der Reichskanzler hält sonach die Fortdauer der Freihafenstellung Hamburgs, der er gegenüber der Deputation des Altonaer Industrievereins noch eine Frist von 8 bis 10 Jahren zugestanden hat, mit der Einschließung der Unterelbe in die Zollinie nicht für unvereinbar. In Hamburg ist man freilich anderer Ansicht und will kein Mittel unversucht lassen, um die Beeinträchtigung seines Seeverkehrs, welche durch die zollamtliche Kontrole desselben ohne Zweifel herbeigeführt wird, abzuwenden. Ob mit Erfolg, das ist freilich eine andere Frage.

Was die Stellungnahme der Fraktionen des Abgeordnetenhauses zu der kirchenpolitischen Vorlage anlangt, so läßt sich zur Zeit nur soviel darüber sagen, daß einerseits die Konservativen, andererseits die Fortschrittspartei, die einen für unbedingte Annahme, die andere für unbedingte Verwerfung mit ihrem Votum im Reinen sein dürften. Die große Mehrheit der nationalliberalen Partei steht der Vorlage mit den allerschwersten Bedenken gegenüber und hält dieselbe ohne sehr wesentliche Einschränkungen und Modifikationen nicht für annehmbar. Eine ähnliche Auffassung herrscht in der freikonservativen Fraktion vor. Das Zentrum befindet sich dem Gesetzentwurf gegenüber, der die dort gehegten Erwartungen weit übertrifft und, wie man einräumt, sehr werthvolle Konzessionen enthält, in einer nicht geringen Verlegenheit. Als Symptom dafür mag es gelten, daß der Vorschlag, sich der Abstimmung zu enthalten und auf diese Weise neutral zu bleiben, nicht blos gemacht ist, sondern in sehr ernste Erwägung gezogen wird. Ueber die geschäftliche Behandlung der Vorlage scheint festzustehen, daß dieselbe am nächsten Freitag zur ersten Lesung gelangen und demnächst an eine Kommission von 21 Mitgliedern verwiesen werden wird.

Bekanntlich hatte der Abg. Liebknecht gegen den Oberstaatsanwalt Richter die schwere Beschuldigung ausgesprochen, in gewisser Weise mit dazu verholfen zu haben, daß gegen den wegen Unzucht mit Kindern in Untersuchung gerathenen Geldmann Raudnitz die Untersuchung eingestellt wurde, so daß dieser jetzt in Italien frei und munter lebt. Darauf hin hatte das „Dr. J." eine aktenmäßige Widerlegung gebracht. Liebknecht hatte darauf eine Erklärung an das „Dr. J." gesendet, worin er trotzdem seine Beschuldigung des Oberstaatsanwalts aufrecht erhielt. Das „Dr. J." hat diese Liebknecht'sche Erklärung nicht abgedruckt, da ihm ihr Inhalt strafbar erscheint. Da nun aber die „Dresdener Abendzeitung" die Liebknecht'sche Erkläng abgedruckt hat, so hat das Justizministerium Strafantrag gegen Liebknecht wegen Verleumdung eines Beamten gestellt.

In Folge des Erscheinens der Fischereigesetz-Novelle vom 13. März d. J. hat der Minister der Landwirthschaft 2c. in einem an die Regierungen gerichteten Rundschreiben die Gesichtspunkte angegeben, von welchen die Ausführung erfolgen soll. Wenngleich Vorsorge dafür getroffen werden soll, daß nicht in Folge einer übermäßigen Anzahl von Erlaubnißscheinen eine unwirthschaftliche Ausbeutung der Fischerei stattfindet, so darf doch die Befugniß der Aufsichtsbehörde zur Bestimmung der Zahl der Erlaubnißscheine, wie sich von selbst verstehe, nie dazu führen, lediglich im Interesse des Fiskus oder anderer einzelner Personen einen Fischereiberechtigten zu beschränken, vielmehr für eine solche Beschränkung und deren Umfang nur das öffentliche Interesse maßgebend sein. Schließlich bemerkt der Minister, daß er später mit dem Handelsminister erwägen werde, ob die Interessen der Fischerei die Herstellung von Vorrichtungen zum Schutze der Fische erfordern und ob die mit dem Unternehmen verbundenen industriellen Interessen eine derartige Vorkehrung zulassen.

Briefe und Zeitungsberichte.

☾ **Berlin,** 23. Mai. [Die kirchenpolitische Vorlage. Zur „Steuerreform".] Die kirchenpolitische Vorlage ist nach wie vor der einzige Gegenstand der Erörterung in den parlamentarischen Kreisen. Bisher hat sich noch auf keiner Seite, etwa mit Ausnahme der unbedingt gouvernementalen Konservativen, welche natürlich zustimmen werden, ein bestimmtes Urtheil herausgebildet. Fraktionsberathungen haben auf liberaler Seite noch nicht stattgefunden und konnten nicht stattfinden, da es sich in solchen regelmäßig darum handelt, für die Meinung der Führer das Gros der Parteigenossen zu gewinnen, resp. zwischen den etwa abweichenden Meinungen der verschiedenen leitenden Mitglieder die Entscheidung herbeizuführen, bisher aber die Führer dem Anschein nach selbst noch im Unklaren über die Stellung, welche sie einzunehmen haben, sind; bei den Erörterungen, welche bisher nur in engeren Kreisen stattfanden, haben die Theilnehmer offenbar mehr den Zweck, sich selbst ein Urtheil zu bilden, als andere dafür zu gewinnen. Auf der liberalen Seite hat es allerdings den Anschein, als ob die oppositionelle Stimmung im Steigen wäre, was bei der im Ganzen äußerst gouvernementalen Disposition der nationalliberalen Fraktion des Abgeordnetenhauses wesentlich auf das alle Erwartung übersteigende Maß von Entgegenkommen zurückzuführen sein dürfte, das in der Vorlage für den Klerikalismus hervortritt. Sowohl gegen das System des Entwurfs, gegen den Gedanken, dem Staatsministerium weitgehende Vollmachten in Bezug auf die Gesetzgebung beizulegen, als gegen viele Einzelheiten wird lebhafter Widerspruch laut. Welches Gewicht demselben für die schließliche Entscheidung zukommen mag, ist aber bis jetzt nicht zu übersehen. Vielleicht wird man in dieser Hinsicht insbesondere gut thun, nicht allzuviel Werth der lauten Opposition beizumessen, welche gegen die Vollmacht, abgesetzte Bischöfe unter gewissen Umständen in ihr Amt zurückkehren zu lassen, gerade von solchen Liberalen erhoben wird, die sonst gewöhnt sind, in allen Dingen auf Seiten der Regierung, insbesondere des Fürsten Bismarck zu stehen. Bereits wird speziell im Hinblick auf die Opposition von dieser Seite die Vermuthung laut, daß der Paragraph über die Bischöfe von Anfang an nur als Kompensations-Material in die Vorlage hineingekommen sei, dazu bestimmt, geopfert zu werden, um Anderes durchzusetzen. Diese Vermuthung könnte auch dann begründet sein, wenn es Herrn v. Puttkamer um die Zurückführung des Herrn Melchers oder des Herrn Förster auf seinen Bischofssitz Ernst wäre; denn es ist keineswegs ausgemacht, daß der Kultusminister und der Reichskanzler, die allerdings ohne Zweifel beide an dem Entwurf betheiligt sind, in Bezug auf denselben durchaus von den nämlichen Beweggründen ausgehen und dieselben Zwecke erstreben. Vielleicht wird man in dieser Beziehung nicht irre gehen, wenn man vermuthet, daß Herr v. Puttkamer allerdings unmittelbar eine dauernde Verständigung mit dem Klerikalismus im Auge hat, während Fürst Bismarck die Aktion mitmacht als ein Unternehmen, bei welchem, es mag gelingen oder mißlingen, und die Parteien mögen sich so oder so dazu stellen, unter allen Umständen gewisse Chancen für eine diplomatische Behandlung der inneren Politik sich ergeben müssen. Auch darum ist der Verlauf der Sache zunächst in keiner Weise vorherzusehen. Wie wenig er es aber auch insoweit ist, als der parlamentarische Faktor in Betracht kommt, geht u. A. daraus hervor, daß verlautet, die gegenwärtige Meinung der Zentrumsführer sei, bei der Feststellung der einzelnen Paragraphen der Vorlage mit den Konservativen zusammenzuwirken, um die ersteren gegen liberale Abänderungsvorschläge zu schützen, vielleicht sogar in konservativ-klerikalem Sinne noch zu verstärken, bei der Schlußabstimmung aber behufs Wahrung des prinzipiellen Stadpunkts entweder das Ganze zu verwerfen oder sich doch der Abstimmung zu enthalten. Obgleich das nur eine momentane Perspektive ist, welche in den späteren Stadien der Verhandlung sich noch sehr verändern kann, läßt sie doch bereits erkennen, wie unberechenbar die weitere Entwickelung der Angelegenheit ist. — Eine offiziöse Mittheilung dementirt die Nachricht, daß in der Nachsession des Landtags eine Vorlage behufs Verwendung derjenigen Summe, welche nach dem Reichsetat Preußen im Vergleich mit seinem Etat für 1880/81 an Matrikularbeiträgen erspart, zum Zwecke eines Steuererlasses gemacht werden solle. Eine derartige positive Nachricht war von anderer Seite gegeben worden auf Grund einer kurz vorher von uns, aber wohlweislich sehr viel zurückhaltender gemachten Mittheilung, welche nur dahin ging, daß in Regierungskreisen die Verwendung jener Summe zu dem bezeichneten Zwecke

der Erwägung unterlag. Daß Letzteres in der That der Fall war, scheint auch aus der offiziösen Mittheilung insofern hervorzugehen, als darin sich die ziemlich dunkle Erklärung findet, die Differenz der Matrikularbeiträge im Reichs- und im preußischen Etat werde „Veranlassung geben, die Frage der Steuerreform in festerer Form als bisher ins Auge zu fassen“.

Locales und Provinzielles.

Posen, 23. Mai.

r. **Viktoria-Theater.** Die Aufführung des „Cato von Eisen“ ist auf morgen verschoben.

r. **Pfingstschießen der Schützengilde.** Der Vorstand der Schützengilde hatte, wie schon mitgetheilt, an die Kaiserin die telegraphische Anfrage gerichtet, ob sie den für sie abgegebenen besten Schuß des hiesigen Büchsenmachers Specht annehme. In der telegraphischen Antwort drückte die Kaiserin ihre Freude über das Ereigniß aus, erklärte, sie nehme die Würde als Schützenkönigin an, und beauftragte den Vorstand, den Schützenkönig zu proklamiren und über die damit verbundene Prämie nach traditioneller Weise zu verfügen; sie selbst werde eine Erinnerungsmedaille für die große goldene Kette der Schützengilde (welche der jedesmalige König trägt) übersenden. Es wurde demgemäß gestern Nachmittag, da Büchsenmacher Specht sämmtliche 3 Schüsse, welche die besten waren, für die Kaiserin abgegeben hatte, als Schützenkönig der Restaurateur Bräuer, welcher den demnächst besten Schuß (gute 12) hatte, als erster Ritter Schornsteinfegermeister Ignaz Andrzejewski, als zweiter Ritter Töpfermeister Kliszczynski proklamirt.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 22. Mai. Der Bundesrath hat die Einverleibung Altonas in das Zollgebiet vorbehaltlich der näheren Modalitäten der Ausführung heute einstimmig beschlossen.

Stuttgart, 22. Mai. Im 8. würtembergischen Wahlkreis (Reutlingen) ist bei der stattgehabten anderweiten Wahl eines Reichstagsabgeordneten der Kandidat der demokratischen Partei, Payer, gewählt worden. Nach dem bis jetzt bekannten Wahlergebniß erhielt Payer 4440, dessen Gegenkandidat v. Geß (deutsche Reichspartei) 2079 Stimmen. Das aus einigen Gemeinden noch fehlende Abstimmungsresultat kann an dem Endergebniß der Wahl nichts ändern.

Wien, 22. Mai. Das Herrenhaus hat der Verlängerung des Handelsvertrags mit Deutschland seine Zustimmung ertheilt.

Wien, 23. Mai. Man erwartet, daß der englische Botschafter Göschen am Donnerstag oder Freitag in Konstantinopel eintreffen und sich unverzüglich seiner Aufgabe widmen wird. Die Prozedur wegen der von den Mächten an die Pforte zu erlassenden identischen Aufforderung wird dann, nachdem sich Göschen noch an Ort und Stelle informirt, vor sich gehen, und vernimmt man, daß die Feststellung des Textes der identischen Aufforderung in Konstantinopel gemeinsam von den Botschaftern erfolgen wird. Dieselbe wird von der Pforte in Betreff Armeniens und Montenegro's die Ausführung der Bestimmungen des Berliner Vertrages und in Bezug Griechenlands verlangen, daß die Pforte für eine an Ort und Stelle zusammentretende Grenzregulirungskommission die Garantie der Sicherheit jetzt übernehme, welche sie zur Zeit der Verhandlungen anläßlich der früheren Salisbury'schen Note ablehnte. Sollte eine solche Garantie seitens der türkischen Regierung nicht übernommen werden, so würde in Bezug auf die griechische Frage eine Nachkonferenz der Mächte, welche sich hierüber sowie in allen den Berliner Vertrag betreffenden Fragen in voller Uebeinstimmung befinden, stattfinden, wovon die Pforte verständigt werden wird. Für die Konferenz ist allseitig Berlin in Aussicht genommen.

Petersburg, 23. Mai. Zu den zahlreichen Gerüchten über diplomatische Konferenzen und Zusammenkünfte bemerkt die „Agence Russe“, die Kollektivnote der Mächte, betreffend Montenegro, Griechenland und Armenien, sei der Pforte noch nicht überreicht; es habe sich die Nothwendigkeit herausgestellt, derselben noch einen Passus hinzuzufügen, in welchem an die Pforte die Anfrage gerichtet wird, ob sie die frühere Erklärung aufrecht erhalte, in welcher sie es als unmöglich bezeichnete, die Unverletzlichkeit der Mitglieder der Grenzregulirungskommission, welche die Mächte an Ort und Stelle einzusetzen vorgeschlagen hatten, zu garantiren. Hält die Pforte diese Erklärung aufrecht, so werden die Botschafter in Berlin zusammentreten, um diejenigen Arbeiten zu erledigen, deren Uebernahme in Folge der Ohnmacht der Pforte einer an Ort und Stelle einzusetzenden Grenzregulirungskommission unmöglich gemacht war.

London, 22. Mai. Sicherem Vernehmen nach wird in diesen Tagen die identische Aufforderung der Mächte zur Regelung der armenischen, montenegrinischen und griechischen Frage der Pforte zugehen. Der Ende der Woche in Konstantinopel eintreffende außerordentliche Botschafter, Göschen, wird in nachdrücklichster Weise hierfür eintreten. Von der Antwort, welche die Pforte auf die gemeinschaftliche Forderung der Mächte ertheilt, dürfte es abhängen, ob eine Nachkonferenz in Berlin stattfinden wird, die sich mit der griechischen Frage zu beschäftigen haben wird. Für die im Prinzip von den Mächten bereits akzeptirte Nachkonferenz ist bisher die erste Hälfte des Juli in Aussicht genommen; an den bezüglichen auf Grund des Art. 24 des Berliner Vertrages stattfindenden Verhandlungen würde die Pforte nicht Theil nehmen.

(Die Nachricht von dem Zusammentritt einer Botschafterkonferenz in Berlin zur Schlichtung der griechisch-türkischen Grenzstreitigkeiten wird nunmehr auch aus berliner Quellen bestätigt. Es wird hierzu geschrieben, daß an der Konferenz die in Berlin beglaubigten Botschafter und deutscherseits Fürst Hohenlohe Theil nehmen werden. Der Letztere würde, der Sachlage entsprechend, den Vorsitz führen. In Wien findet man die Wahl Berlins als Kongreßort schon deshalb berechtigt, weil dadurch die Kontinuität mit dem berliner Kongreß auch äußerlich hergestellt werde. Das Hauptverdienst am Zustandekommen dieser Konferenz dürfte der neue englische Botschafter in Konstantinopel, Göschen, und in zweiter Linie der österreichisch-ungarische Minister des Auswärtigen, Baron Haymerle haben. Gerade, daß Oesterreich-Ungarn und England, deren Orientpolitik sich feindlich gegenüberzustehen schien, die Idee einer solchen Konferenz gebilligt haben, hat das Zustandekommen ermöglicht. Wie ein Berichterstatter, der vielfach zu offiziösen Notizen benutzt wird, mittheilt, dürfte auf der Konferenz nur die griechisch-türkische Grenzfrage zur Verhandlung gelangen.)

Petersburg, 22. Mai. Stadthauptmann Surow hat sich in einem vom 20. c. datirten Tagesbefehl von den Beamten seines Ressorts verabschiedet. — Im Prozesse wider Michailoff, Weimar und Gen. fand gestern die Beweisaufnahme über den Ankauf eines Revolvers durch Dr. Weimar und die Besorgung von Gift durch denselben betreffenden Anklagepunkte statt. Die in gerichtlicher Verwahrung befindliche Droschke und das Pferd, auf welchem nach der Anklage der Mörder Mesenzew's entfloh, wurden als Beweisstücke den Zeugen vor Augen gestellt.

Petersburg, 23. Mai. Großfürst Michael Nikolajewitsch ist nach dem Kaukasus abgereist. — In dem Prozesse wider Michailoff, Weimar und Genossen ist gestern das Zeugenverhör fortgesetzt worden.

Paris, 23. Mai. Die für den heutigen Tag angekündigte öffentliche Kundgebung hat sich darauf beschränkt, daß sich im Ganzen gegen 600 Personen, in einzelne Gruppen getheilt, über den Bastillenplatz nach dem Kirchhof Père Lachaise begaben und dort an der Mauer, an welcher die Kommunemitglieder am 23. Mai 1871 erschossen worden waren, Kränze niederlegten. Einige Personen, welche der Aufforderung der Polizeiagenten, weiterzugehen, keine Folge leisteten, wurden verhaftet. Eine ernstere Störung der Ruhe hat, obschon eine große Menge Neugieriger sich angesammelt hatte, nirgends stattgefunden.

Madrid, 22. Mai. Die in der Provinz Castellon aufgetretene Bande Aufständischer hat sich gegen Chelva gewendet. Zur Verfolgung derselben sind von verschiedenen Seiten Truppen in Bewegung gesetzt.

Barcelona, 22. Mai. Die Baumwollspinnerei in Morell ist durch revoltirende Arbeiter, welche die Maschinen zerstörten, in Brand gesteckt worden. Die Anstifter der Revolte sind durch die Sicherheitsbehörden verhaftet worden. Der Präfekt hat sämmtliche Arbeiterverbindungen in Katalonien aufgelöst.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. — Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Mai 1880.

Datum	Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm 82 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
22.	Nachm. 2	747,9	W lebhaft	bedeckt	+14,7
22.	Abnds. 10	745,1	W schwach	trübe	+12,1
23.	Morgs. 6	745,8	W lebhaft	trübe	+10,7
23.	Nachm. 2	747,9	W stark	bedeckt	+14,5
23.	Abnds. 10	751,5	W mäßig	heiter	+ 9,5
24.	Morgs. 6	752,5	W mäßig	bedeckt	+10,5

Wetterbericht vom 23. Mai, 8 Uhr Morgens.

Stationen.	Barom. a. 0 Gr. nach d. Meeresniv. reduz. in mm.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
Aberdeen	750,3	SSW leicht	bedeckt	10,0
Kopenhagen	750,7	NW mäßig	wolkig	10,3
Stockholm	747,1	S leicht	bedeckt	11,0
Haparanda	747,8	S mäßig	wolkenl.	3,4
Petersburg	748,0	OSO schw.	wolkenl.	6,3
Moskau	753,6	SSW still	wolkenl.	9,3
Cork	760,2	W schwach	wolkig	12,8
Brest	766,1	NW leicht	halb bed.	11,5
Helder	758,4	WNW leicht	halb bed.	10,3
Sylt	754,8	NW mäßig	wolkig	8,6
Hamburg	755,6	NW schw.	bedeckt	9,4
Swinemünde	750,9	W schw.	bedeckt 1)	10,4
Neufahrwasser	749,9	SSW leicht	bedeckt 2)	10,0
Memel	749,9	SSO mäß.	wolkig 3)	11,2
Paris	763,7	W schw.	bedeckt	12,8
Krefeld	fehlt			
Karlsruhe	761,1	SW frisch	wolkig	13,8
Wiesbaden	759,8	NW schw.	wolkig	13,3
Kassel	759,6	NW mäßig	halb bed. 4)	11,5
München	761,5	SW frisch	Regen	10,3
Leipzig	756,7	W leicht	heiter 5)	12,0
Berlin	753,2	W schw.	Regen 6)	10,0
Wien	756,8	W frisch	bedeckt	13,5
Breslau	755,2	W mäßig	bedeckt 7)	11,2

1) Gestern Abend Regen. 2) Nachts Regen. 3) Seegang leicht. 4) Gestern Nachmittag Regen. 5) Gestern Nachmittag ferner Donner, später Regen. 6) Nachts Regen. 7) Nachts Regen.

Uebersicht der Witterung.

Während über Zentraleuropa der Luftdruck wieder zugenommen hat, ist im Nordwesten das Barometer wieder gefallen. Die schwache bis frische westliche Luftströmung bei trübem, vielfach regnerischem und ziemlich kühlem Wetter dauert über Zentraleuropa fort. In Südfrankreich und am Fuße der Alpen sind die Winde beträchtlich aufgefrischt. Im nordwestlichen Deutschland fanden gestern Nachmittag stellenweise Gewitter statt. Nizza: Nord, still, Dunst, 17,2 Grad.

Deutsche Seewarte.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 22. Mai Mittags 1,64 Meter.
" " 23. " " 1,56 "

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 22. Mai. (Schluß-Course.) Fest. Lond. Wechsel 20,457. Pariser do. 80,86. Wiener do. 171,65. K.-M.-St.-A. 147¼. Rheinische do. 158¾. Hess. Ludwigsb. 97¾. K.-M.-Pr.-Anth. 133½. Reichsanl. 100⅜. Reichsbank 150. Darmstb. 144½. Meininger B. 95⅝. Oest.-ung. Bk. 714,50. Kreditaktien*) 238⅝. Silberrente 62½. Papierrente 61⅞. Goldrente 75⅝. Ung. Goldrente 90½. 1860er Loose 124½. 1864er Loose 317,00. Ung. Staatsl. 211,80. do. Ostb.-Obl. II. 84⅞. Böhm. Westbahn 190⅞. Elisabethb. 158½. Nordwestb. 135⅝. Galizier 226¾. Franzosen*) 237½. Lombarden*) 72¼. Italiener —. 1877er Russen 91½. II. Orientanl. 60¼. Zentr.-Pacific 109⅝. Diskonto-Kommandit —. Elbthalbahn —.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 237, Franzosen 237¼, Galizier 226¼, ungarische Goldrente —, II. Orientanleihe —, 1860er Loose —, III. Orientanleihe —, Lombarden —, Schweizer. Zentralbahn —, Mainz-Ludwigshafen —, 1877er Russen —.

*) per medio resp. per ultimo.

Frankfurt a. M., 21. Mai. Effekten-Sozietät. Kreditaktien 237⅛, Franzosen, —, Lombarden —, 1860er Loose —, Galizier —, österreich. Silberrente —, ungarische Goldrente 90⅛, II. Orientanleihe —, österr. Goldrente —, Papierrente —, III. Orientanleihe —, 1877er Russen —. Meininger Bank —. Fest.

Wien, 22. Mai. (Schluß-Course.) Deckungskäufe steigerten, Banken und Renten höher.

Papierrente 72,42½. Silberrente 73,25. Oesterr. Goldrente 88,40, Ungarische Goldrente 105,65. 1854er Loose 123,50. 1860er Loose 130,25. 1864er Loose 174,50. Kreditloose 178,00. Ungar. Prämienl. 110,40. Kreditaktien 277,80. Franzosen 277,00. Lombarden 84,00. Galizier 264,25. Kasch.-Oderb. 125,20. Pardubitzer 125,20. Nordwestbahn 159,50. Elisabethbahn 186,20. Nordbahn 2455,00. Oesterreich-ungar. Bank —,—. Türk. Loose —,—. Unionbank 107,90. Anglo-Austr. 134,90. Wiener Bankverein 133,75. Ungar. Kredit 265,00, Deutsche Plätze 57,70. Londoner Wechsel 118,40. Pariser do. 46,85, Amsterdamer do. 97,90. Napoleons 9,42. Dukaten 5,58. Silber 100,00. Marknoten 58,30. Russische Banknoten 1,25. Lemberg-Czernowitz 167,00. Kronpr.-Rudolf 158,70. Franz-Josef 168,70.

Theißloose 107,40.

Wien, 22. Mai. (Privatverkehr.) Kreditaktien 277,40, Papierrente 72,40, ungar. Goldrente 105,82½. — Fest.

Florenz, 22. Mai. 5 pCt. Italienische Rente 93,62, Gold 21,90.

Paris, 22. Mai. (Schluß-Course.) Fest.

3proz. amortisirb. Rente 86,87½, 5proz. Rente 85,35, Anleihe de 1872 118,92½, Ital. 5proz. Rente 85,87½, Oesterr. Goldrente 75½, Ung. Goldrente 92, Russen de 1877 94 5/16, Franzosen 597,50, Lombardische Eisenbahn-Aktien 183,75, Lombard. Prioritäten 274,00. Türken de 1865 11,17½, 5proz. rumänische Anleihe 75,00.

Credit mobilier 736,00, Spanier exter. 17 3/16, do. inter. 16⅜, Suezkanal-Aktien —, Banque ottomane 541, Societe generale 560, Credit foncier 1262, Egypter 299, Banque de Paris 1035, Banque d'escompte 797, Banque hypothecaire 616, III. Orientanleihe 60 5/16, Türkenloose 36,75, Londoner Wechsel 25,28½.

Paris, 22. Mai. Boulevard-Verkehr. 3proz. Rente —,—, Anleihe von 1872 118,92½, Italiener 85,90, österreich. Goldrente 75,92½, ungar. Goldrente 92, Türken 11,17½, Spanier extér. —, Egypter 299,37½, Banque otomane —,—, 1877er Russen —,—. Lombarden —,—, Türkenloose —,—, III. Orientanleihe —,—. Fest.

London, 22. Mai. Consols 99¼, Italien. 5proz. Rente 84¾. Lombarden 7½, 3proz. Lombarden alte 10¾, 3proz. do. neue 10⅝. 5proz. Russen de 1871 87½, 5proz. Russen de 1872 87, 5proz. Russen de 1873 89½, 5proz. Türken de 1865 10⅞, 5proz. fundirte Amerikaner 105, Oesterr. Silberrente —, do. Papierrente —, Ungar. Goldrente 90¾, Oesterr. Goldrente 74½, Spanier 17¾, Egypter —.

Preuß. 4prozent. Consols 99⅛, 4proz. bair. Anleihe 98½.

Platzdiskont 2⅜ pCt.

Newyork, 21. Mai. (Schlußkurse.) Wechsel auf London in Gold 4 D. 85¾ C. Wechsel auf Paris 5,18¾. 5pCt. fund Anleihe 103⅛, 4pCt. fundirte Anleihe von 1877 107⅜, Erie-Bahn 36¾. Central-Pacific 113, Newyork Centralbahn 124¾.

Produkten-Course.

Köln, 22. Mai. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 24,50, fremder loco 25,50, pr. Mai 23,60, pr. Juli 22,40. pr. November 20,25. Roggen loco 20,75, per Mai 18,50, pr. Juli 16,85, pr. November 15,70. Hafer loco 15,50. Rüböl loco 28,60, pr. Mai 28,30, pr. Oktober 29,20.

Bremen, 22. Mai. Petroleum ruhig. (Schlußbericht.) Standard white loko 7,10 Br., per Juni —, per Juli —, per August-Dezember 7,65 Br.

Hamburg, 22. Mai. (Getreidemarkt.) Weizen loko unveränd., auf Termine fest. Roggen loko und auf Termine fest. Weizen per Mai 222 Br., 220 Gd., per September-Oktober 201 Br., 199 Gd. Roggen per Mai 171 Br., 170 Gd., per September-Oktober 156 Br., 155 Gd. Hafer matt. Gerste flau. Rüböl still, loko 56, per Okt. 58½. Spiritus fest, per Mai 51¾ Br., per Juni-Juli 51¾ Br., per Juli-August 51¾ Br., per August-September 51¾ Br. Kaffee ruhig. Umsatz 1500 Sack. Petroleum behauptet, Standard white loko 7,20 Br., 7,10 Gd., per Mai 7,10 Gd., per August-Dezember 7,70 Gd. — Wetter: Wolkig.

Produkten-Börse.

Berlin, 22. Mai. Wind: NW. Wetter: Bewölkt. Weizen per 1000 Kilo loko 200—235 M. nach Qualität gefordert, feiner gelber Märkischer — M. ab Bahn bezahlt, per Mai 224 M. bis 223½ M. bezahlt, per Mai-Juni 223½—222½—223 M. bezahlt, per Juni-Juli 218½ bis 218—218½ M. bez., per Juli-August 206—205½ M. bez., per September-Oktober 200½ M. bez.. per November-Dezember — bez. Gekündigt 9000 Zentner. Regulirungspreis 223 Mark. — Roggen per 1000 Kilo loko 173—181 M. nach Qualität gefordert. Russ. — a. B. bez.. inländischer 178 M. ab Bahn bez., Hochfein — M. ab B. bez., feiner — M. ab Bahn bezahlt, per Mai 176—6½ M. bez., per Mai-Juni 172—172½ M. bez. Gd., per Juni-Juli 167—167½—167 M. bez., per Juli-August 160—161½—161 bez., per Septbr.-Oktober 158—8½ bez. Br. Gekündigt 2300 Ztr. Regulirungspreis 176½ M. bez. — Gerste per 1000 Kilo loko 160—203 nach Qualität gefordert. — Hafer per 1000 Kilo loko 146—167 nach Qualität gefordert, Russischer 148—158 bezahlt, Pommerscher 158—160 bez., Ost- und Westpreußischer — bez., Schlesischer 158—160 bez., Böhmischer 158—160 bezahlt. Galizischer — bez., per Mai 146 bez., per Mai-Juni 144½—145½ M. bez., per Juni-Juli 146½—5½ M bez., per Juli-August 144½ M. bez., per August-Sept. — bez., per Sept.-Okt. 144—4½ M. bez. Gek. 2000 Zentner. Regulirungspreis 145 bez. — Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 170—205 Mk., Futterwaare 160—168 M. — Mais per 1000 Kilo loko 132—135 bez., nach Qualität. Rumänischer — ab Bahn bez., Amerikanischer — ab Kahn bez. — Weizenmehl per 100 Kilo brutto, 00: 31,50—29,00 M., 0: 29,00—28,00 M., 0/1: 28,00—26,00 M. — Roggenmehl incl. Sack, 0: 25,50—24,50 M., 0/1: 24,25—23,25 M., per Mai 24,30 bez., per Mai-Juni 24,05—24,15—24,10 bez., per Juni-Juli 23,80—23,85 bez.. per Juli-August 23,30 bis 23,25 bez., pr. August-Sept. — bez., pr. Sept.-Okt. 22,80 M. bez. Gekündigt 1000 Zentner Regulirungspreis 24,30 bez. — Oelsaat per 1000 Kilo Winterraps 170—205 Mark. S./O. — bezahlt, N./D. — bezahl., Winterrübsen 160—168 M. S./O. — bez., N./D. — bez. — Rüböl per 100 Kilo loko ohne Faß 55,0 M., flüssig — M., mit Faß — M., per Mai 55,4 bez., per Mai-Juni 55,4 bez., per Juni-Juli 55,4 M. bez., per Juli-August — M. bez., per August-September — M. bez., per September-Oktober 57,6—57,4 M. bez., per Oktober-November 57,8—57,6 M. bez., per Nov.-Dezember 58,0—57,9 bezahlt. Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — bez. — Leinöl per 100 Kilo loko 64 M. — Petroleum per 100 Kilo loko 23,5 M., per Mai 23,2 M. bez., per Mai-Juni — bez., per Juni-Juli — M., per Juli-August — bez., per September-Oktober 24,4 M., pr. Okt.-Novbr. — bez. Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — bez. — Spiritus per 100 Liter loko ohne Faß 64,9—64,8 bez., per Mai 64,7—64,9—64,7 bez., per Mai-Juni 64,7—64,9—64,7 bezahlt, per Juni-Juli 64,7—64,9—64,7 bezahlt, per Juli-August 64,9—65,1—65,0 bez., per August-September 64,2—64,4—64,3 bez., pr. August — bez., per September-Oktober 58,7 bis 58,9—58,8 bez. Gekündigt 20,000 Liter. Regulirungspreis 64,8 bez. (B. B.-Z.)

Breslau, 22. Mai. (Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.)
Roggen: (per 2000 Pfd.) unveränd, Gekündigt — Zentner, Abgel. Kündigsch. — per Mai 169,— Br. per Mai-Juni 169,— Br. per Juni-Juli 169,— Br. per Juli-August 160,— Gd. per August-September — per September-Oktober 156 Br.
Weizen: Gekündigt —,— Ctr. per Mai 218,— Br. per Mai-Juni 218,— Br. per Juni-Juli 220 Br. per Juli-August 218 Br.
Petroleum: per 100 Klgr. loko 26,50 Br. per Mai-Juni —.
Hafer: Gek. — Ctr. per Mai 150,— Br. per Mai-Juni 150,— Br. per Juni-Juli 150 Gd. per August-September —, per September-Oktober —.
Raps: per Mai 245 Br. 242 Gd
Rüböl: ruhiger, Gek. — Ztr., Loko 55,5) Br. per Mai 53,50 Br. per Mai-Juni 53,50 Br. per Juni-Juli 54,00 Br. per Juli-August 54,75 Br. per September-Oktober 55,50 Br. 55,25 Gd. per Oktober-November 56,— Br. per November-Dezember 56,75 Br.
Spiritus: fest, Gekündigt —,— Liter, Loko —,—, per Mai u. Mai-Juni 62,40 Gd. per Juni-Juli 62,40 bz. per Juli-August 63 bz per August-September 62,50 Gd. per September-Oktober 57,60 Br.
Zink: ohne Umsatz.
Die Börsenkommission.

Stettin, 22. Mai. (An der Börse.) Wetter: Bewölkt. + 13 Grad R., Barometer 28,2. Wind: NW.
Weizen unverändert, per 1000 Kilo loko gelber 210—218 M., weißer 210—220 M., per Mai-Juni 214,5—214 M. bez., Juni-Juli 213 M. Br., 212,5 M. Gd., per Juli-August 205 M. Br. u. Gd., per September-Oktober 198 M. Br. u. Gd. — Roggen fest, per Herbst höher, per 1000 Kilo loko inländischer 170—175 M., russischer 168 bis 174 M., per Mai 173,5 M. nom., Mai-Juni 168,5 M. bez., per Juni-Juli 163—162,5 M. bez., per Juli-August 159 M. Br,, per September-Oktober 155,5—156 M. bez., Br. u. Gd. — Gerste, Hafer, Erbsen ohne Handel. — Winterrübsen höher, per 1000 Kilo per September-Oktober 259—260 M. bez. — Rüböl unverändert, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 56 M. Br., per Mai 55 M. Br., per Juni-Juli — M., per September-Oktober 57 M. bez. und Br. — Spiritus fester, per 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 63,1 M. bez., per Mai-Juni 63,2 M. bez. Br. u. Gd., per Juni-Juli 63,2 M. bez. u. G., per Juli-August 63,9 M. Br. u. G., per August-September 63,4 M. bez. per September-Oktober 58 M. Gd. — Angemeldet: 18,000 Ctr. Roggen, 10,000 Liter Spiritus. — Regulirungspreise: Weizen 214,5 M., Roggen 173,5 M., Rüböl 55 M., Spiritus 63,2 M. — Petroleum loko 7,4 M. transf. bez., alte Usanz 7,6 M. transf. bez., Regulirungspreis 7,4 M. tr.
Heutiger Landmarkt: Weizen 214—222 M., Roggen 174—180 M., Gerste 165—174 M., Hafer 148—154 M., Erbsen 156—165 M., Kartoffeln 45—57 M., Heu 2,5—3 Mark, Stroh 30—33 M. (Ostsee-Ztg.)

Berlin, 22. Mai. Das gestrige Nachgeschäft hatte außerordentlich fest geschlossen; besonders waren die Kurse der Kreditakten und der Diskonto-Kommandit-Antheile bedeutend heraufgesetzt. Im Anschluß an diese Haltung waren auch die Meldungen der auswärtigen Börsen recht günstig gewesen; aber trotzdem hatte die Eröffnung des heutigen Geschäfts Mühe, sich auf der Höhe der gestrigen Kurse zu behaupten. Diskonto-Kommandit-Antheile und Kreditaktien stellten sich Kleinigkeiten niedriger, Laurahütte und Dortmunder Union lagen mit Rücksicht auf die niedrigeren Eisennotirungen in Glasgow matt. Vor Allem schadete der Haltung die außerordentliche Geschäfts-Unlust, welche überall herrschte. Meinungskäufe wurden überhaupt kaum ausgeführt, und die Deckungen, auf welche wohl vorzugsweise die günstige Tendenz seit Mittwoch zurückzuführen war, schienen beendet. Franzosen litten unter der bedeutenden Minder-Einnahme der österreichischen Staatsbahn nur wenig; andere Eisenbahnwerthe blieben sehr still. Selbst Bergische, Mecklenburger und Mainzer waren vernachlässigt. Andere gegen baar gehandelte Aktien litten unter der allgemeinen Geschäftslosigkeit, namentlich Bergwerkspapiere waren schwach. Anlagewerthe waren still und wenig verändert. Fremde Renten wenig fest, ausländische Eisenbahn-Obligationen behauptet. Im weiteren Verlaufe des heutigen Verkehrs befestigte sich die Haltung; namentlich hoben sich Kreditaktien, angeblich darauf hin, daß einige schwache Baissiers zu Deckungen gezwungen wurden. Einige Beachtung fanden ferner Bergische und Mainzer, sowie namentlich auch ungarische Goldrente und Rumänier. — Per Ultimo notirte man: Franzosen 476—5,50—7,50, Lombarden 143,50—4, Kreditaktien 475,50—8,50—6,50, Diskonto-Kommandit-Antheile 171,70—1,25—172. Passage-Prioritäten 94,10 Gd., Breslau-Warschau 103,75 Gd. Der Schluß war schwächer.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 22. Mai 1880.

Preußische Fonds- und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	105,90 B
do. neue 1876	4	99,90 B
Staats-Anleihe	4	99,80 G
Staats-Schuldsch.	3½	96,90 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	103,00 G
Berl. Stadt-Obl.	4½	103,90 B
do. do.	3½	94,10 G
Schldv. d. B. Kfm.	4½	102,00 B
Pfandbriefe:		
Berliner	5	108,25 B
do.	4½	103,90 bz
Landsch. Central	4	99,80 bzG
Kur- u. Neumärk.	3½	93,00 G
do. neue	3½	91,75 bz
do.	4	100,30 G
do. neue	4½	103,00 G
N. Brandbg. Cred	4	
Ostpreußische	3½	91,50 G
do.	4	99,70 bzG
do.	4½	101,70 bz
Pommersche	3½	91,50 G
do.	4	99,80 bz G
do.	4½	102,30 bzG
Posensche, neue	4	99,60 G
Sächsische	4	100,00 G
Schlesische altl.	3½	
do. alte A. u. C.	4½	
do. neue A. u. C.	4	
Westpr. rittersch.	3½	92,50 G
do.	4	99,80 bzG
do.	4½	100,60 bz G
do. II. Serie	5	
do. neue	4	
do.	4½	103,50 G
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	100,20 B
Pommersche	4	100,10 G
Posensche	4	99,90 bz G
Preußische	4	99,90 B
Rhein- u. Westfäl.	4	100,10 B
Sächsische	4	100,10 G
Schlesische	4	100,80 bz
Souvereignes		20,41 bz
20-Franksstücke		16,19 G
do. 500 Gr.		
Dollars		
Imperials		16,67 G
do. 500 Gr.		13,93 bz
Fremde Banknoten		
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		80,95 bz
Oesterr. Banknot.		171,70 bz
do. Silbergulden		172,00 bz
Russ. Noten 100 Rbl.		214,00 bz

Deutsche Fonds.

P.-A. v. 55 a 100 Th.	3½	142,75 bz
Hess. Prsch. a 40 Th.	—	284,00 B
Bad. Pr.-A. v. 67.	4	133,40 B
do. 35 fl. Obligat.	—	174,00 B
Bair. Präm.-Anl.	4	134,25 bz G
Braunschw. 20 thl.-L	—	97,25 G
Brem. Anl. v. 1874	4	98,70 bz
Cöln.-Md.-Pr.Anl.	3½	133,00 bz G
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	126,25 G
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	120,75 bz B
do. II. Abth.	5	119,00 bz B
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	188,50 B
Lübecker Pr.-Anl.	3½	185,75 bz
Mecklenb. Eisenbsch.	3½	91,50 bz B
Meininger Loose	—	26,90 bz
do. Pr.-Pfdbr.	4	124,25 G
Oldenburger Loose	3	152,75 bz
D.-G.-C.-B.-Pf 110	5	107,00 bz
do. do.	5	
Dtsch. Hypoth. unk.	5	101,20 G
do. do.	4½	102,90 bz
Mein. Hyp.-Pf.	4½	100,75 bzG
Nrdd. Grder.-H.-A.	5	100,25 bz G
do. Hyp.-Pfdbr.	5	100,25 bz G
Pomm. H.-B. I. 120	5	104,25 bz G
do. II. IV. 110	5	101,50 G
Pomm. III. rkz. 100	5	102,90 G
Pr. B.-C.-H.-Br. rz.	5	108,10 bz G
do. do. 100	5	102,90 G
do. do. 115	4½	105,50 G
Pr. C.-B.-Pfdbr. kd.	4½	100,40 B
do. unk. rückz. 110	5	112,00 G
do. (1872 u. 74)	4½	
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A.-B. 120	4½	103,00 G
do. do. 110	5	106,00 B
Schles. Bod.-Cred.	5	104,60 G
do. do.	4½	104,60 G
Stettiner Nat.-Hyp.	5	101,00 G
do. do.	4½	100,00 bzG
Kruppsche Obligat.	5	107,90 G

Ausländische Fonds.

Amerik. rkz. 1881	6	100,40 G
do. do. 1885	6	
do. Bds. (fund.)	5	101,00 G
Norweger Anleihe	4½	
Newyork. Std.-Anl.	6	118,00 bz G
Oesterr. Goldrente	4	75,75 bz G
do. Pap.-Rente	4½	62,00 B
do. Silber-Rente	4½	62,40 bzG
do. 250 fl. 1854	4	114,90 bz
do. Cr. 100 fl. 1858	—	337,00 B
do. Lott.-A. v. 1860	5	124,00 bz
do. do. v. 1864	—	317,90 bzB
Ungar. Goldrente	6	90,50 bz
do. St.-Eisb.Akt.	5	90,00 B
do. Loose	—	212,00 B
do. Schatzsch. I.	6	
do. do. kleine	6	
do. do. II.	6	
Italienische Rente	5	84,60 bz
do. Tab.-Oblig.	6	
Rumänier	8	
Finnische Loose	—	50,20 bz
Russ. Centr.-Bod.	5	77,75 bz
do Engl. A. 1822	5	86,70 bzG
do. do. A. v. 1862	5	87,60 bz G
Russ.-Engl. Anl.	3	
Russ. fund. A. 1870	5	88,75 bz
Russ. cons. A. 1871	5	88,80 bz
do. do. 1872	5	88,80 bz
do. do. 1873	5	
do. do. 1877	5	91,20 bz B
do. Boden-Credit	5	80,40 bz G
do. Pr.-A. v. 1864	5	151,40 bz
do. do. v. 1866	5	147,90 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	62,00 G
do. 6. do. do.	5	85,50 B
do. Pol. Sch.-Obl.	4	
do. do. kleine	4	
Poln. Pfdbr. III. E.	5	65,70 bz G
do. do.	4	
do. Liquidat.	4	56,70 bz B
Türk. Anl. v. 1865	5	11,20 bz
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	29,50 bz G

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	169,20 bz
do. 100 fl. 2 M.	168,40 bz
London 1 Lstr. 8 T.	20,445 bz
do. do. 3 M.	20,305 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	80,85 bz
Blg. Bkpl. 100 F. 3 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	171,40 bz
Wien. öst. Währ. 2 M.	171,00 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	213,40 bz
do. 100 R. 3 M.	213,20 bz
Warschau 100 R 8 T.	213,50 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4, für Lombard 5 pCt., Bankdiskonto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 3½, Frankfurt a. M. 4, Hamburg —, Leipzig —, London 3, Paris 2½, Petersburg 6, Wien 4 pCt.

Bank- u. Kredit-Aktien.

Badische Bank	4	106,25 G
Bk. f. Rheinl. u. Westf	4	
Bk. f. Sprit- u. Pr.-H.	4	48,00 bzG
Berl. Handels-Ges.	4	103,75 bz G
do. Kassen-Verein.	4	169,50 G
Breslauer Disk.-Bk.	4	91,10 G
Centralbk. f. B.	4	13,75 B
Centralbk. f. J. u. H.		
Coburger Credit-B.	4	86,10 bz G
Cöln. Wechslerbank	4	96,75 bz
Danziger Privatb.	4	113,00 G
Darmstädter Bank	4	143,70 bz G
do. Zettelbank	4	106,00 bzG
Dessauer Creditb.	4	83,00 bz B
do. Landesbank	4	118,80 G
Deutsche Bank	4	138,80 bz G
do. Genossensch.	4	110,25 G
do. Hyp.-Bank.	4	90,50 G
do. Reichsbank.	4½	149,10 bzG
Disconto-Comm.	4	172,00 bzB
Geraer Bank	4	84,90 bz
do. Handelsb.	4	55,75 bz
Gothaer Privatbk.	4	102,00 B
do. Grundkredb.	4	91,50 bz G
Hypothek (Hübner)	4	
Königsb. Vereinsb.	4	101,50 bzG
Leipziger Creditb.	4	145,00 bz
do. Discontob.	4	92,00 bz G
Magdeb. Privatb.	4	111,50 bz
Mecklb. Bodencred.	fr.	64,00 G
do. Hypoth.-B.	4	76,25 bz G
Meining. Creditbk.	4	95,25 G
do. Hypothekenbk.	4	91,50 G
Niederlausitzer Bank	4	97,75 B
Norddeutsche Bank	4	156,00 G
Nordd. Grundkredit	4	53,90 bz
Oesterr. Kredit	4	
Petersb. Intern.Bk.	4	95,60 B
Posen. Landwirthsch	4	67,50 bz G
Posener Prov.-Bank	4	112,25 G
Posener Spritaktien	4	46,00 bz G
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Bodenkredit	4	92,00 bzG
do. Centralbdn.	4	128,00 bz
do. Hyp.-Spielh.	4	101,50 G
Produkt.-Handelsbk	4	75,00 bzG
Sächsische Bank	4	118,10 bz B
Schaaffhaus. Bankv.	4	89,00 bzG
Schles. Bankverein	4	104,75 G
Südd. Bodenkredit	4	130,00 G

Industrie-Aktien.

Brauerei Patzenhof.	4	134,00 G
Dannenb. Kattun.	4	
Deutsche Bauges.	4	62,50 bz B
Dtsch. Eisenb.-Bau	4	4,90 bz B
Dtsch. Stahl- u. Eis.	4	
Donnersmarckhütte	4	57,75 bz G
Dortmunder Union	4	10,90 bz G
Egells Masch.-Akt.	4	33,50 bz G
Erdmannsd. Spinn.	4	37,90 bz
Flora f. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Näh.	4	56,90 G
Gelsenkirch.-Bergw.	4	123,75 bzG
Georg-Marienhütte	4	97,00 bzB
Hibernia u. Shamr.	4	90,75 bzG
Immobilien (Berl.)	4	80,25 G
Kramsta, Leinen-F.	4	97,75 B
Lauchhammer	4	41,00 G
Laurahütte	4	114,50 bzB
Luise Tiefb.-Bergw.	4	60,75 bzG
Magdeburg. Bergw.	4	129,50 G
Marienhütt. Bergw.	4	71,25 G
Menden u. Schw. B.	4	90,75 bzB
Oberschl. Eis.-Bed.	4	59,25 bzG
Ostend	4	
Phönix B.-A. Lit. A	4	78,50 G
Phönix B.-A. Lit. B.	4	44,00 G
Redenhütte cons.	4	176,50 G
Rhein.-Nass. Bergw.	4	90,00 G
Rhein.-Westf. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	23,00 bz G
Unter den Linden	4	7,90 B
Wöhlert Maschinen	4	52,10 bz G

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	32,40 bz
Altona-Kiel	4	148,90 bz
Bergisch-Märkische	4	107,40 bz
Berlin-Anhalt	4	115,25 bzG
Berlin-Dresden	4	19,00 G
Berlin-Görlitz	4	25,60 bzG
Berlin-Hamburg	4	204,25 bz
Brl.-Potsd.-Magd.	4	99,20 bz
Berlin-Stettin	4½	115,30 bzG
Bresl.-Schw.-Frbg.	4	108,20 bz
Cöln-Minden	6	147,10 bz
do. Lit. B.		
Halle-Sorau-Guben	4	24,00 bz
Hann.-Altenbeken	4	
do. II. Serie		
Märkisch-Posener	4	30,10 bzG
Magd.-Halberstadt	4	147,30 bz
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Lit. B.	4	
Münster-Hamm	4	99,50 G
Niederschl.-Märk.	4	100,00 B
Nordhausen-Erfurt	4	25,75 bzG
Oberschl. Lit. A u. C.	3½	184,50 bz
do. Lit. B.	3½	153,00 G
do. Lit. C.	5	
Ostpreuß. Südbahn	4	55,25 bz
Rechte Oderuferb.	4	140,00 bz
Rheinische	4	159,00 bz
do. Lit. B. v. St. gar.	4	99,20 bz
Rhein-Nahebahn	4	16,90 bzB
Stargard-Posen	4½	102,75 bzB
Thüringische	4	159,20 bzG
do. Lit. B. v. St. gar.	4	99,00 bzG
do. Lit. C. v. St gar.	4½	105,75 bz
Weimar-Geraer	4½	52,50 bz
Albrechtsbahn	5	25,40 bzG
Amsterd.-Rotterd.	4	127,50 bz
Aussig-Teplitz	4	200,50 bz
Böhm. Westbahn	5	95,10 G
Brest-Grajewo	5	
Brest-Kiew	4	
Dux-Bodenbach	4	67,40 bz
Elisabeth-Westbahn	5	79,50 bzG
Kais. Franz Joseph	5	72,00 bzG
Gal. (Karl Ludwig.)	5	113,40 bzG
Gotthard-Bahn	6	52,50 bzG
Kaschau-Oderberg	5	53,75 bz
Ludwigsb.-Berbach	4	199,75 G
Lüttich-Limburg	4	15,25 bz
Mainz-Ludwigsh.	4	97,60 bz
Oberhess. v. St. gar.	—	
Oestr.-frz. Staatsb.	5	
do. Nordw.-B.	5	272,00 bz
do. Litt. B.	5	277,50 bzG
Reichenb.-Pardubitz	4½	54,10 bz
Kronpr. Rud.-Bahn	5	68,25 bzG
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	4	52,60 bz
Russ. Staatsbahn	5	142,00 G
Schweizer Unionb.	4	23,25 G
Schweizer Westbahn	4	21,10 bz
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	79,75 bz
Vorarlberger	5	
Warschau-Wien	4	256,30 bzG

Eisenbahn-Stammprioritäten.

Altenburg-Zeitz	5	
Berlin-Dresden	5	49,20 bzG
Berlin-Görlitzer	5	81,50 bzG
Breslau-Warschau	4	
Halle-Sorau-Gub.	5	85,80 bz
Hannover-Altenbek.	5	
do. II. Serie	5	
Leipz.-Gaschw.-Ms.	5	
Märkisch-Posen	5	102,75 G
Magd.-Halberst. B.	3½	89,50 bzG
do. do. C.	5	121,90 B
Marienb.-Mlawka	5	90,10 bzG
Nordhausen-Erfurt	5	94,50 bzB
Oberlausitzer	5	42,50 G
Ostpreuß. Südbahn	5	99,75 bzG
Posen-Creuzburg	5	71,50 bzG
Rechte Oderuf.Bahn	5	139,50 bzB
Rumänische	8	
Saalbahn	3	
Saal-Unstrutbahn	5	
Tilsit-Insterburg	5	82,50 B
Weimar-Geraer	5	33,90 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	101,00 B
do. do. II.	5	102,00 G
do. do. III.	5	101,10 bz
Berg.-Märkische I.	4½	103,00 G
do. II.	4½	103,00 G
do. III. v. St. g.	3½	91,50 G
do. do. Litt. B.	3½	91,50 G
do. do. Litt. C.	3½	88,40 bz
do. IV.	4½	103,20 B
do. V.	4½	103,00 B
do VI.	4½	103,75 bzB
do. VII.	4½	103,00 bzB
Aachen-Düsseldf. I.	4	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	101,90 G
do. Düss.-Elb.-Pr.	4	
do. do. II.	4½	
do. Dortm.-Soest	4	99,00 bzG
do. do. II.	4½	
do. Nordb. Fr. W.	5	102,90 G
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	
Berlin-Anhalt	4	
do.	4½	102,75 G
do. Litt. B.	4½	102,75 G
Berlin-Görlitz	5	102,70 B
do. do. Litt. B.	4½	101,70 G
Berlin-Hamburg	4	99,90 G
do. do. II.	4	99,90 G
do. do. III.	5	
Brl.-Ptsd.-M.A.B.	4	
do. do. C.	4	99,60 B
do. do. D.	4½	102,50 bz
do. do. E.	4½	102,20 bz
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	99,50 G
do. do. III.	4	99,50 G
do. IV. v. St. g.	4½	
do. VI. do.	4	99,50 G
do. VII.	4½	
Bresl.-Schw.-Freib.	4½	102,00 B
do. do. Litt. G.	4½	
do. do. Litt. H.	4½	102,90 bzB
do. do. Litt. I.	4½	102,90 bzB
do. do. 1876	5	106,10 G
Cöln-Minden IV.	4	99,50 G
do. do. V.	4	99,50 G
do. do. VI.	4½	101,80 G
Halle-Sorau-Guben	4½	104,00 bzG
do. do. C.	4½	104,00 bzG
Hannov.-Altenbk. I.	4½	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Märkisch-Posener	4½	102,40 B
Magd.-Halberstadt	4½	101,75 bz
do. do. de 1865	4½	101,75 bz
do. do. de 1873	4½	101,75 bz
do. Leipz. A.	4½	103,10 bzG
do. do. B.	4	99,40 bzG
do. Wittenberge	4½	101,40 G
do. do.	3	84,75 G
Niederschl.-Märk. I.	4	99,60 bzG
do. II. a 62½ thlr.	4	99,25 G
do. Obl. I. u. II.	4	99,75 B
do. do. III conv.	4	99,25 G
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	
do. D.	4	99,50 G
do. E.	3½	91,75 G
do. F.	4½	103,40 G
do. G.	4½	103,00 G
do. H.	4½	103,80 G
do. v. 1869	4½	
do. v. 1873	4	
Oberschles. v. 1874	4½	103,25 G
Brieg-Neisse	4½	102,75 G
do. Cos.-Oderb.	4	
do. do.	5	
do. Nied.-Zwgb.	3½	
do. Starg.-Pos.	4	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Ostpreuß. Südbahn	4½	102,30 B
do. Litt. B.	4½	
do. Litt. C.	4½	
Rechte-Oder-Ufer	4½	103,50 B
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. v. 1858, 60	4½	102,00 G
do. v. 1862, 64	4½	102,00 G
do. v. 1865	4½	102,00 G
do. 1869, 71, 73	4½	102,00 G
do. v. 1874,	5	100,60 B
Rh.-Nahe v. St. g.	4½	104,00 G
do. II. do.	4½	104,00 G
Schlesw.-Holstein	4½	
Thüringer I.	4	99,60 G
do. II.	4½	
do. III.	4	99,60 G
do. IV.	4½	103,00 G
do. VI.	4½	103,00 G

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	86,50 B
Gal. Karl-Ludwig I.	5	91,10 bzG
do. do. II.	5	89,20 G
do. do. III.	5	88,60 bz
do. do. IV.	5	88,60 G
Lemberg-Czernow. I.	5	77,60 bz
do. II.	5	82,60 bzG
do. III.	5	76,90 bzG
do. IV.	5	75,90 bzG
Mähr.-Schl. C.-B.	fr.	28,00 bzB
Mainz-Ludwigsb.	5½	
do. do.	3	
Oesterr.-Frz.-Stsb.	3	379,00 bzB
do. Ergänzsb.	3	360,50 G
Oesterr.-Frz.-Stsb.	5	105,25 bz
do. II. Em.	5	105,25 bz
Oesterr. Nordwest.	5	86,60 Gbz
Oest. Nrdwstb. Lit. B	5	84,30 bz
do. Geld-Priorit.	5	
Kaschau-Oderb. gar.	5	75,60 bz G
Kronpr. Rud.-Bahn	5	81,60 G
do. do. 1869	5	81,30 bz
do. do. 1872	5	81,25 bz
Rab-Graz Pr.-A.	4	92,10 G
Reichenb.-Pardubitz	5	79,50 G
Südösterr. (Lomb.)	3	269,60 bz
do. do. neue	3	269,10 bz G
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	93,30 bzG
Brest-Grajewo	5	87,50 bzB
Charkow-Asow g.	5	94,40 G
do. in Lstr. a 20 40	5	87,90 bz
Chark.-Krementsch.	5	92,40 bz
Jelez-Orel, gar.	5	93,75 bz
Koslow-Woron. gar	5	97,75 bz
Koslow-Woron, Ob.	5	83,40 bz
Kursk-Chark. gar.	5	94,20 bz
K.-Chark.-As. (Obl.)	5	84,00 bzB
Kursk-Kiew, gar.	5	99,50 bz
Losowo-Sewast.	5	81,40 bz
Mosko-Rjäsan	5	103,60 bzG
Mosk.-Smolensk	5	95,90 bz
Schuja-Iwanow.	5	94,00 bzG
Warschau-Teresp.	5	98,40 bz
do. kleine	5	98,40 G
Warschau-Wien II.	5	103,00 G
do. III.	5	101,90 bz
do. IV.	5	100,60 bz
Zarskoe-Selo	5	78,40 bz

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. [E. Röstel] in Posen.